



DIE SPITÄLER DER SCHWEIZ
LES HÔPITAUX DE SUISSE
GLI OSPEDALI SVIZZERI

Bundesamt für Gesundheit
Abteilung Gesundheitsberufe
Frau Nathalie Flouck
nathalie.flouck@bag.admin.ch
Schwarzenburgstrasse 161
3003 Bern

Ort, Datum Bern, 12.08.2014
Ansprechpartner/in Jürg Winkler

Direktwahl 031 335 11 34
E-Mail juerg.winkler@hplus.ch

Anhörungsantwort zur Teilrevision der Medizinalberufeverordnung

Sehr geehrter Frau Flouck
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zur Teilrevision der Verordnung über Diplome, Ausbildung, Weiterbildung und Berufsausübung in den universitären Medizinalberufen (Medizinalberufeverordnung MedBV SR 811.112.0) Stellung nehmen zu können.

H+ Die Spitäler der Schweiz ist der nationale Verband der öffentlichen und privaten Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen. Uns sind 250 Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen als Aktivmitglieder an 372 Standorten sowie über 200 Verbände, Behörden, Institutionen, Firmen und Einzelpersonen als Partnerschaftsmitglieder angeschlossen. Unsere Anhörungsantwort beruht auf einer Umfrage bei unseren Mitgliedern.

Wir unterstützen eine Teilrevision, haben aber folgende Anliegen und Änderungswünsche:

1 Neuer Weiterbildungstitel Handchirurgie, Art. 18b

H+ begrüsst die Schaffung des neuen eidgenössischen Weiterbildungstitels Handchirurgie.

2 Verkürzung Weiterbildungsdauer, Anh. 1, Art. 2 Abs 1 Bst. a und b und Art. 10

Mit den im erläuternden Bericht vorgeschlagenen Verkürzungen der Weiterbildungsdauer ist H+ mehrheitlich einverstanden.

Allerdings äussert ein Teil unserer Mitglieder Bedenken, dass eine Verkürzung gerade im praktischen Teil der Weiterbildung sich negativ auf die Qualität der ärztlichen Bildung auswirken könnte. Insbesondere befürchtet man, die Verkürzung der Weiterbildungsdauer könnte angesichts der gesetzlich limitierten Arbeits- und Ausbildungszeiten zu schlechter ausgebildeten Ärzten führen.

Folgende Vorschläge im Rahmen der Weiterbildung von Facharzttiteln wurden angeregt:

- a) Bei der Radioonkologie sollte die WB-Institution verpflichtend einmal gewechselt werden.
- b) Beim angestrebten Schwerpunkt in der operativen Gynäkologie sollte ein Jahr Chirurgie fakultativ vorgegeben werden.
- c) Für die Weiterbildungszeit zur Erreichung des Facharzttitels für Psychiatrie und Psychotherapie und des Facharzttitels für Kinder- und Jugendpsychiatrie sollte die Weiterbildungsdauer ebenfalls von 6 auf 5 Jahre verkürzt werden.

3 Verlängerung der Weiterbildungsdauer, Anh. 3, Art. 2 Abs. 1 Bst. d und Art. 10

H+ ist mit der Verlängerung der Weiterbildung in Fachchiropraktik von 2 auf 2,5 Jahre einverstanden.

4 Anpassung der Gebührenordnung, Anhang 5, Art. 15, Gebührenordnung

H+ ist der Meinung, dass bestehende Gebühren nur dann erhöht werden sollen, wenn die Kosten des Anerkennungsverfahrens nachweislich nicht gedeckt sind oder das Verfahren dadurch verbessert und beschleunigt werden würde.

Neue Gebühren lehnt H+ ab, weil damit eine zusätzliche Bürokratie geschaffen wird. Ein Zusatznutzen aus neuen Gebühren ist weder für die betroffenen Ärzte noch für die Patienten oder deren Sicherheit ersichtlich oder nachgewiesen.

- a) Eine jährliche Meldepflicht verursacht vermehrte Bürokratie und Kosten und schiesst über das Ziel hinaus.
- a) Es wird bereits heute von den ausländischen Ärzten moniert, dass unsere Gebühren im Anerkennungsverfahren zu hoch seien und das Verfahren zu kompliziert ist. Gebühren des Anerkennungsverfahrens werden nicht von allen Arbeitgebern (Spitäler, Kliniken) den Antrag stellenden Ärzten rückvergütet oder bezahlt.
- b) Von einer Bearbeitungsgebühr für Nachprüfungen der Berufsqualifikation in der Höhe von Fr. 800 - 1'000 ist abzusehen. Mit der Einführung einer solchen Bearbeitungsgebühr ist zu befürchten, dass die zusätzlich anfallenden Kosten die Situation auf dem Arbeitsmarkt verschärfen und es noch schwieriger wird, Fachärzte zu rekrutieren.
- c) Es muss sichergestellt sein, dass die Bearbeitungsgebühr von Fr. 800 - 1'000 für Anerkennungen gemäss Art. 15 und Art. 21 bzw. Nachprüfungen gemäss Art. 35 MedBG für ein Verfahren nur einmal erhoben wird, nicht kumuliert.

5 Anpassung der Berufsbezeichnungen, Artikel 12

H+ ist mit den im erläuternden Bericht vorgeschlagenen Anpassungen und Änderungen der Berufsbezeichnungen und Weiterbildungstitel sowie den notwendigen technischen Anpassungen der Verweise auf das entsprechende EU-Recht (RiLi 2005/36/EG) im Wesentlichen einverstanden.

Wir danken Ihnen für die Kenntnissnahme unserer Anliegen und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Bernhard Wegmüller
Direktor



Jürg Winkler
Projektleiter Personal- und Bildungspolitik

Kopien:

- Schweizerischer Arbeitgeberverband, Hegibachstrasse 47, 8032 Zürich
- OdASanté, Geschäftsstelle, Seilerstrasse 22, 3011 Bern